

MAßNAHMENPLAN ZUR SICHERUNG DES KRANKENHAUSES RHEIDERLAND

1. Die Kreiskrankenhaus Leer gGmbH hat am 05.02.2007 bereits vereinbarte Option ausgeübt und 51% der Gesellschaftsanteile der Krankenhaus Rheiderland gGmbH erworben. Die Kreiskrankenhaus Leer gGmbH und der „Allgemeiner Krankenhausverein für das Rheiderland in Weener“ sind sich darüber einig, dass der Standort des Rheiderland Krankenhauses Weener mit den Abteilungen Chirurgie und Innere Medizin dauerhaft gesichert wird, sofern dies nicht durch äußere Rahmenbedingungen objektiv unmöglich gemacht wird. Im Zweifelsfall wird dazu eine Stellungnahme der niedersächsischen Krankenhausgesellschaft oder einer von ihr zu benennenden Beratungsgesellschaft eingeholt.
2. Die Kreiskrankenhaus Leer gGmbH wird im Jahr 2007 den ersten Teil von unabweisbar notwendigen Investitionen in Höhe von 1.000.000€ im Rheiderland Krankenhaus durchführen. Sie betreffen vorrangig den OP-Bereich, die Wärmeversorgung und die Eingangssituation. Im Gegenzuge überträgt der „Allgemeiner Krankenhausverein für das Rheiderland in Weener“ bis zum 31.12.2007 nach Durchführung der Investitionen weitere 24% der Gesellschaftsanteile der Krankenhaus Rheiderland gGmbH zum Preis von 361.800€ an die Kreiskrankenhaus Leer gGmbH.
3. Im Jahr 2008 wird die Kreiskrankenhaus Leer gGmbH weitere Investitionen in Höhe von 500.000€ im Rheiderland Krankenhaus durchführen, vorrangig zur langfristigen Substanzerhaltung des Krankenhauses (u.a. Betonsanierung). Im Gegenzuge überträgt der „Allgemeiner Krankenhausverein für das Rheiderland in Weener“ nach Durchführung der weiteren Investitionen der Kreiskrankenhaus Leer gGmbH bis zum 31.12.2008 die restlichen Gesellschaftsanteile des Vereins an der Krankenhaus Rheiderland gGmbH zum Preis von 175.000€ an die Kreiskrankenhaus Leer.
4. Die Kreiskrankenhaus Leer gGmbH wird darüber hinaus die notwendigen Maßnahmen zur Personal- und Strukturentwicklung treffen und finanzieren.
5. Der „Allgemeiner Krankenhausverein für das Rheiderland in Weener“ wird sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten an den Investitionen im Rheiderland Krankenhaus beteiligen. Die jeweiligen Kaufpreise für die Gesellschaftsanteile an der Krankenhaus Rheiderland gGmbH leitet der Verein an die Krankenhaus Rheiderland gGmbH als Teil der Investitionsverpflichtung der Kreiskrankenhaus Leer gGmbH weiter.
6. Im Hinblick auf die zunehmend engere wirtschaftliche und rechtliche Verzahnung beider Gesellschaften und zur künftigen Wahrung der Interessenlage des Rheiderland Krankenhaus wird dem jeweiligen 1. Vorsitzenden des „Allgemeiner Krankenhausverein für das Rheiderland in Weener“ im Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Leer gGmbH das Recht zur Teilnahme als ständiger Gast ohne Stimmrecht eingeräumt. Dieses Recht besteht mit sofortiger Wirkung.

Soweit Angelegenheiten mit Auswirkungen auf das Rheiderland Krankenhaus im Aufsichtsrat zur Beratung oder Entscheidung anstehen, wird zusätzlich einem/einer Vertreter/in der Mitarbeiter die Möglichkeit zur Teilnahme als Gast ohne Stimmrecht eingeräumt.